



Protokoll

18. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Mai 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Peter Brunner, Katherina Furler, Hans Herter, Bruno Krähenbühl, Rolf Rück, Dominic Speiser, Oskar Stöcklin, Therese Umiker, Alfred Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Peter Brunner, Katherina Furler, Hans Herter, Bruno Krähenbühl, Rolf Rück, Therese Umiker, Alfred Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho, Heinz Buser

Index

Häuser im Behindertenbereich	
Rolls Royce-Anforderungen	415
Abfallplanung	411
Aidskranke	
Gratisabgabe von Crixivan und Norvir	410
Basellandschaftlichen Kantonalbank	
Jahresbericht und Rechnung für 1995	401
Bezirksgefängnis Sissach	
Ausbau der Halbgefängenschaft	406
Chefarzt- und -ärztinneneinkommen	
Begrenzung	412
Dringliche Vorstösse	409
eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz	
Anpassung per 1.1.2001	416
Finanzhaushaltsgesetz	
2. Lesung des Gesetzes	404
Beschlussfassung über das Dekret	404
Gewässerschutz in der Landwirtschaft	411
Kadaverentsorgung	414
kantonale Verwaltung	
Vertragswesen	407
KIGA Basel-Landschaft	
Obligat. Unfallvers. (NBU) für Arbeitslose	414
Landratsbeschluss	407
Obdachlosenhauses Baselland	
Gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung	414
Oel- und Gasfeuerungskontrolle Gemeinden	
Änderung der Verordnung 786.211	412
Persönliche Vorstösse	410
Rehabilitations-Behandlungen	
Behebung von Engpässen/Kostengutsprache	413
Sparmassnahmen in den Spitälern	413
Spitäler des Kanton BL	
Überkapazität (Spitalbetten)	413
Traktandenliste, zur	401
Überweisungen des Büros	410
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht Kant. Gesetz	
2. Lesung	405

Traktanden

- | | | |
|--|--|-----|
| | Abschöpfung der Einkommensteile über Fr. 500'000.–
<i>als Postulat überwiesen</i> | 412 |
| 1 96/90
Berichte des Regierungsrates vom 26. März 1996 und der
Finanzkommission vom 3. Mai 1996: Jahresbericht und
Rechnung für das Jahr 1995 der Basellandschaftlichen
Kantonalbank
<i>genehmigt</i> | | 401 |
| 2 95/146
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 1995 und der
Finanzkommission vom 9. April 1996: Revision des Fi-
nanzhaushaltsgesetzes.
2. Lesung des Gesetzes und Beschlussfassung über das
Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz
<i>z.H. Volksabstimmung beschlossen (69:0)</i> | | 404 |
| 3 96/32
Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 1996 und
der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 1996:
Kantonales Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.
2. Lesung
<i>z.H. Volksabstimmung beschlossen (43:6)</i> | | 405 |
| 4 96/54
Berichte des Regierungsrates vom 12. März 1996 und der
Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 1996: Ausbau
der Halbgefängenschaft am Bezirksgefängnis Sissach
(Projektänderung zur Vorlage 90/121 Um- und Ausbau
Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefäng-
nis Sissach)
<i>beschlossen</i> | | 406 |
| 5 96/122
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April
1996: Vertragswesen in der kantonalen Verwaltung
<i>Kenntnis genommen</i> | | 407 |
| 6 96/87
Interpellation von Theo Weller vom 25. März 1996: Abfall-
planung gemäss Art. 16 der Technischen Verordnung
Abfälle (TVA). Schriftliche Antwort vom 23. April 1996
<i>beantwortet</i> | | 411 |
| 7 96/99
Interpellation von Max Ritter vom 18. April 1996: Schrei-
ben vom Amt für Umweltschutz und Energie BL "Gewäs-
serschutz in der Landwirtschaft" vom 3. April 1996. Ant-
wort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | | 411 |
| 8 96/101
Motion von Ernst Thöni vom 18. April 1996: Änderung der
Verordnung 786.211 über die Oel- und Gasfeuerungskon-
trolle der Gemeinden
<i>als Postulat überwiesen</i> | | 412 |
| 9 96/37
Motion von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Begren-
zung der Chefarzt- und -ärztinneneinkommen – teilweise | | |
| 10 96/38
Postulat von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Spar-
massnahmen in den Spitälern
<i>überwiesen</i> | | 413 |
| 11 96/44
Interpellation von Ludwig Mohler vom 15. Februar 1996:
Überkapazität (Spitalbetten) in den Spitälern des Kantons
Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | | 413 |
| 12 96/85
Postulat von Gerold Lusser vom 25. März 1996: Behe-
bung von Engpässen in der Kostengutsprache für
Rehabilitations-Behandlungen
<i>überwiesen (Zif. 3)</i> | | 413 |
| 13 96/105
Postulat von Max Ritter vom 18. April 1996: Kadaverentsorgung
<i>überwiesen</i> | | 414 |
| 14 96/107
Interpellation von Ludwig Mohler vom 18. April 1996: Obli-
gatorische Unfallversicherung (NBU) für Arbeitslose durch
das KIGA Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | | 414 |
| 15 96/116
Motion von Rosy Frutiger vom 29. April 1996: Gesetzliche
Grundlagen zur Unterstützung des Obdachlosenhauses
Baselland, Haus zur Eiche, in Birsfelden
<i>als Postulat (modifiziert) überwiesen</i> | | 414 |
| 16 96/118
Interpellation von Paul Rohrbach vom 29. April 1996:
Rolls Royce-Anforderungen für Häuser im Behinderten-
bereich?! Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | | 415 |
| 17 96/69
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 14. März 1996:
Anpassung an das eidgenössische Steuerharmonisie-
rungsgesetz per 01.01.2001. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | | 416 |
| 19 96/130
Dringliche Interpellation von Heidi Portmann vom 20. Mai
1996: Gratisabgabe von Crixivan und Norvir an Aidskran-
ke; Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | | 410 |

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

18 96/103

Postulat von Eva Chappuis vom 18. April 1996: Inkonven-
ienzentschädigung und Entschädigung für Pikettdienste

Nr. 405

Begrüssung, Mitteilungen

Die Präsidentin, **Liselotte Schelble**, eröffnet die heutige Landratssitzung und begrüsst dazu alle Anwesenden herzlich; sie freut sich, dass Robert Piller wieder anwesend sein kann.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 406

Zur Traktandenliste

Keine Bemerkungen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 407

1 96/90

Berichte des Regierungsrates vom 26. März 1996 und der Finanzkommission vom 3. Mai 1996: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1995 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Roland Laube: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlich geregelten Oberaufsicht, die der Landrat neben dem Regierungsrat wahrzunehmen hat, die Rechnung 1995 der Basellandschaftlichen Kantonalbank vorberaten. Wir haben uns dabei gezwungenermassen zu einem massgeblichen Teil auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die regierungsrätliche Kontrollstelle und durch die bankengesetzliche Revisionsstelle abgestützt. Beide Kontrollorgane empfehlen die vorbehaltlose Genehmigung der Jahresrechnung 95.

Nebst der Tatsache, dass die Zahlen der Jahresrechnung 95 ordnungsgemäss und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ermittelt und ausgewiesen wurden, kann unsere Kantonalbank auch ein erfreuliches Ergebnis vorweisen, obwohl das wirtschaftliche Umfeld im abgelaufenen Jahr nicht ideal war. Der sog. Erfolg konnte um rund 12% verbessert werden; der Bruttogewinn ist sogar um fast 19% angestiegen, dank einer unterdurchschnittlichen Zunahme des Geschäftsaufwandes.

Gesamthaft hat sich dadurch der Jahresgewinn um 8% verbessert. Dadurch wurde eine Erhöhung der Ausschüttung an den Kanton um 1,6 Mio Franken möglich.

Auch die eigenen Mittel der Kantonalbank liegen weiterhin deutlich über dem Minimalbedarf der bankengesetzlichen Vorschriften.

Zu drei Stichwörtern möchte R. Laube einige Bemerkungen beifügen:

- **Niederlassungsnetz**
Angesichts des Zentralisierungsprozesses der Grossbanken sieht die Bankleitung der Kantonalbank ihre Chance in einem vergleichsweise dichten Niederlassungsnetz. Dies dürfte vor allem auch im Interesse der gesamten Kantonsbevölkerung liegen und wird nicht zuletzt auch darum von der Finanzkommission unterstützt.
- **Staatsgarantie**
Entgegen den Diskussionen in gewissen anderen Kantonen kam bei uns in der Kommissionsberatung wieder ganz klar zum Ausdruck, dass am Grundsatz der Staatsgarantie sowohl Bankleitung, wie auch Regierungsrat und Finanzkommission festhalten wollen.
- **Kooperation mit der Basel-Städtischen Kantonalbank**
Diese Bestrebungen der Bankleitung, eine verstärkte Kooperation anzustreben, werden von der Kommission in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass aus unserer Sicht eine Fusion ebensowenig wie das Modell der Kantonalbankholding u.ä. zur Diskussion steht.

Abschliessend möchte R. Laube im Namen der Finanzkommission und sicher auch des gesamten Landrates dem Bankrat, der Direktion, vor allem auch dem Personal, den Dank für den geleisteten Einsatz aussprechen. Dass dieser überdurchschnittlich ist, zeigen Vergleiche mit den Grossbanken und unserer Kantonalbank im Nachbarkanton. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1995 der Kantonalbank zu genehmigen.

Urs Steiner: Die FDP hat mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass trotz schwierigem Umfeld die Kantonalbank – entsprechend sogar im Vergleich zum Vorjahr – klar verbessern konnte. Dies hat nun zur Folge, dass der Kanton mit 13,6 Mio Franken am Gewinn partizipieren kann.

Wir sind auch erfreut, dass im Kanton eine ertrags- und substanzstarke Bank verwurzelt ist, für die der Kundendienst nicht nur leere Worte sind.

Mit Befriedigung nimmt die FDP auch von einer differenzierten Risikofreudigkeit Kenntnis. Wir sind überzeugt, dass der Umgang mit den Risiken gut gemanagt wird.

Wie beurteilt die FDP-Fraktion die allgemeine Situation rund um die Kantonalbank? Trotz der zurzeit in allen Sparten laufenden Konzentrationsprozesse liegt es im grossen Interesse des Kantons, wenn nicht eine Bankzentrale beispielsweise in Zürich entscheidet, wo Geld investiert werden soll. Das heisst nicht, dass sich die Kantonalbank gegen Effizienzsteigerungen oder gegen Zeichen von

aussen verschliessen soll. Dies wird ja auch mit der Kooperation mit der BS Kantonalbank oder mit der Prüfung einer evt. Auslagerung des Informatikbereichs verdeutlicht.

Die FDP begrüsst sehr, dass eine regionale Zusammenarbeit mit der Kantonalbank BS in die Wege geleitet wird. Eher skeptisch steht die FDP dem künstlichen Modell einer schweizerischen Kantonalbank gegenüber.

Die FDP beantragt einstimmig Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 95 und dankt der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern der BL Kantonalbank für ihren grossen Beitrag am Erfolg.

Ruth Heeb: Auch die SP-Fraktion hat mit Befriedigung Kenntnis vom guten Ergebnis der BL Kantonalbank genommen.

Der Jahresgewinn pro MitarbeiterIn, ebenso wie der Bruttogewinn pro MitarbeiterIn nimmt im Vergleich mit anderen Kantonalbanken eine Spitzenposition ein. Hiefür möchten wir uns von Herzen bedanken.

Bei uns in der Fraktion sind im Zusammenhang mit Personal noch einige Fragen aufgetaucht.

Anhand der Kontrollstellenberichte konnte Einsicht in die gute Bankführung genommen werden, aufgrund derer die SP beantragt, die Rechnung zu genehmigen.

Der Bankrat hat folgende Verwendung der Mittel beschlossen:

– Zuweisung an den Kanton Baselland	13,6 Mio
– Zuweisung an die allg. Gesetz. Reserven	13,6 Mio
– Vortrag auf neue Rechnung	2,2 Mio

Die Kantonalbank hat in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kantons eine sehr grosse Rolle gespielt. Nach Auffassung der SP wird sie auch in Zukunft diese Rolle spielen. Sie versorgt die Industrie, die EinwohnerInnen mit dem notwendigen Kapital zu vernünftigen Konditionen.

Die Rechtsform entscheidet nicht primär über Erfolg oder Misserfolg der Kantonalbanken. Entscheidend sind Geschäftspolitik, Risikobewusstsein, Innovationskraft, Fähigkeit, Kosten zu senken und schlaue Kooperationsformen. Wie diverse Beispiele zeigen, können diese Faktoren sowohl im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Geltung gebracht werden, wie auch in einer privatrechtlichen AG.

Kantonalbanken, die keine besonderen gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen, sondern sich wie eine private Regionalbank verhalten, sollen keinen Anspruch auf Staatsgarantie oder Steuerfreiheit besitzen. Sie erhielten damit lediglich einen ungerechtfertigten Konkurrenzvorteil in einem stark umkämpften Markt. Die Öffentlichkeit, der Kanton und die SteuerzahlerInnen tragen in diesem Fall lediglich Risiken, ohne dass ihnen im Gegenzug ein Nut-

zen entsteht. In diesen Fällen entlastet eine Privatisierung die öffentliche Hand, d.h. die SteuerzahlerInnen.

Es gibt weiterhin wichtige gemeinwirtschaftliche Aufgaben, die von den Kantonalbanken wahrzunehmen wären. Gerade in einer Zeit, in der die Kommerzbanken eine Verzinsung des Eigenkapitals von 10 – 15% auf ihre Fahnen geschrieben haben, drohen eine ganze Reihe von wichtigen Bankgeschäften und Bankdienstleistungen unter den Tisch zu fallen. In den kommenden Jahren werden die Grossbanken ihre Filialnetze rigoros zusammenstreichen und ihre Dienstleistungen an Kleinkunden schrittweise und massiv verteuern. Kantonalbanken müssen hier ein Korrektiv darstellen. Gerade dadurch, dass sie keine Gewinnmaximierung anstreben, können und müssen sie auch weniger lukrative Sparten des Bankengeschäftes betreiben. Allein die Existenz der Kantonalbanken bewirkt eine dämpfende Wirkung auf das Niveau der Hypothekarzinsen.

Die gemeinschaftlichen Leistungen der Kantonalbanken sind in einen klar definierten Leistungsauftrag zu fassen und verbindlich vorzugeben. Die KBs haben in ihren Jahresberichten ihre diesbezüglichen Leistungen detailliert auszuweisen.

Die Zusammenarbeit der KBs ist zu intensivieren und institutionell abzusichern. Dringend ist die Entwicklung und Realisierung gemeinsamer Informations- und Logistikplattformen. Dies wird zwar Investitionen in der Grössenordnung von einigen hundert Millionen Franken erforderlich machen, wird in den kommenden Jahren jedoch zu deutlichen Kosteneinsparungen führen und den Ausbau der Kundendienstleistungen ermöglichen.

Die SP wendet sich nicht grundsätzlich gegen eine Holdingstruktur der überlebensfähigen Kantonalbanken. Wir glauben allerdings nicht an die politische Machbarkeit dieser Strategie. Zu übermächtig dürfte die Stellung der Zürcher Kantonalbank sein. Wir priorisieren regionale Kooperationen auf freiwilliger Basis, die vor allem Kosteneinsparungen im Bereich der back offices und der Logistik ermöglichen werden.

Die SP bittet, die Rechnung 95 und den Jahresbericht der BL Kantonalbank zu genehmigen.

Hildy Haas: Die SVP-EVP-Fraktion hat mit Genugtuung von der guten Kantonalbankrechnung Kenntnis genommen. Besonders erfreulich ist die Gewinnzuweisung von 13,6 Mio Franken an den Kanton. Auch die solide Eigenmittelreserve von 8,18 Mio Franken stimmt optimistisch. Wir hoffen, dass die Führung der Kantonalbank die soliden Geschäftspraktiken auch in Zukunft weiter so betreiben wird. Wir können so eine Bank, die das Vertrauen der Bevölkerung genießt, auch weiterhin unterstützen. Aufgrund der Prüfung durch die regierungsrätliche und die bankengesetzliche Revisionsstelle sowie auf Antrag der Fiko beantragen wir einstimmig, die Rechnung zu genehmigen.

Urs Baumann: Auch die CVP-Fraktion hat den Eindruck, dass wir hier eine gute Rechnung der BL Kantonalbank auf dem Tisch haben. Wir möchten der Kantonalbank das Lob aussprechen für das, was sie tut, für die Aufgaben, die sie wahrnimmt und für die Geschäftspolitik, die sie eingeschlagen hat. Anlässlich der Zusammenkunft konnten wir feststellen, dass wir bereitwillig Auskunft erhielten über alles, was wir wissen wollten. Besonders interessierte uns auch die Frage der Rückstellungen.

Wir haben festgestellt, dass die Finanzsumme leicht abgenommen hat, dies ist aber nicht tragisch, da es sich meist um Anleihen oder um den Verkehr mit anderen Banken handelt.

Die Zusammenarbeit der BL Kantonalbank mit der BS Kantonalbank haben wir zur Kenntnis genommen. Sicher können dabei gewisse Einsparungen erwartet werden. Wie weit sich diese auswirken werden, ist noch nicht absehbar. Wir konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass die BL Kantonalbank eigenständig bleiben möchte.

Die Eigenständigkeit ist auch auf anderem Gebiet mehrmals erwähnt worden: mit der Holdingstruktur. Es wird gut sein, wenn wir noch eine kleinere Bank in der Region haben werden, die hier verankert ist, und auf die wir zum Teil direkten Einfluss nehmen können.

Wir sind stolz auf unsere Bank und beantragen, die Rechnung zu genehmigen.

Rudolf Keller: Auch R. Keller hat in der Kommission dem Jahresbericht und der Rechnung der BL Kantonalbank zugestimmt.

Als Versicherungsmensch hat R. Keller von Zahlen und Finanzen eine relativ gute Ahnung. Um aber eine Bankrechnung zu prüfen, brauchte es für R. Keller viel mehr Zeit; die wir an dieser einzigen Sitzung nicht hatten.

Wir erhielten aber einen guten Eindruck der Kantonalbank, es wird gut gearbeitet; die Kontrollstellen bemühten sich sehr, uns entsprechende Kontrollberichte zukommen zu lassen. Abschliessend muss R. Keller betonen, dass er zwar zugestimmt hat – mit einem sehr schlechten Gewissen als Politiker. Diese Art von Kontrolle bzw. Schlussgenehmigung einer Rechnung, wie wir sie als Politiker machen müssen, ist fragwürdig.

Trotzdem stimmt die Fraktion der Schweizer Demokraten der Rechnung 95 und dem Jahresbericht zu, wir danken der Direktion für ihre Arbeit und auch allen MitarbeiterInnen, die sehr kompetent in unserem Kanton die Bank gegen aussen vertreten. Wir hoffen, dass die Kantonalbank nicht gezwungen sein wird, vermehrt Schalter zu schliessen, wie dies andere Banken in nächster Zeit tun werden.

Roland Meury: Die Grüne Fraktion schliesst sich den Meinungen der anderen Fraktionen an. Sie tut so, als ob sie gemerkt hätte, wenn mit dieser Rechnung etwas nicht in Ordnung gewesen wäre und genehmigt die Rechnung.

Wenn R. Meury den grossen Rahmen dieser Rechnung betrachtet, erfüllt sie mit grosser Genugtuung, wenn man das gute Ergebnis sieht.

Wenn R. Meury kleinere Geldflüsse betrachtet und an sich selbst denkt, muss er mit bitterem Stolz sagen, dass er ebenfalls an diesem guten Ergebnis teilhat und der Staat von ihm profitiert. Im Hinblick auf das nächste Geschäft möchte R. Meury betonen, dass eine kundenorientierte Verwaltung in jedem Fall günstiger für den Staat wird.

R. Meury appelliert, dass die Kantonalbank in allen Filialen und in allen ihren MitarbeiterInnen eine bessere Kundenbetreuung, vor allem der Kleinkunden, anstrebt. Wir möchten auch appellieren, dass besonders ökologische und soziale Anliegen Priorität erhalten. Im übrigen genehmigt die Grüne Fraktion die Rechnung 95.

Heidi Portmann: Fast jedes Jahr stellt H. Portmann dieselbe Frage an H. Fünfschilling: "Was geschieht mit der Heizung auf dem Trottoir vor der Kantonalbank?" Die Antwort ist meist, dass nichts anderes möglich sei. Viele Gemeinden müssten in diesem Fall ihre Vorplätze auch elektrisch beheizen! Laut Energiegesetz, § 9, heisst es, dass die Heizungen im Freien nur mit überwiegend erneuerbarer Energie betrieben werden dürfen. Dieses Gesetz ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten. H. Portmann möchte nochmals wissen, wie die Regierung hier gedenkt einzugreifen; sie ruft auch nochmals in Erinnerung, dass beispielsweise Photovoltaik eine höchst unökonomische Lösung wäre, weil der grosse Winterstromverbrauch sehr teuer zu stehen käme.

Eva Chappuis stellt fest, dass die Kantonalbank im letzten Jahr 16% weniger Ausbildungsplätze für Lehrlinge angeboten hat. Im Bericht wird zwar erwähnt, sie würde mehr Universitätsabgänger und MaturandInnen in Praktika ausbilden, aber auch die Praktikumsplätze haben abgenommen. Es müsste aber das Anliegen eines öffentlichen Betriebes sein, die Ausbildungsquantität aufrecht zu erhalten in Zeiten, in denen junge Leute Schwierigkeiten haben, auf dem Markt Fuss zu fassen.

Gibt es eine Möglichkeit, dort Einfluss zu nehmen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling möchte vorerst im Namen der Regierung der Genugtuung Ausdruck geben, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank so gut gearbeitet hat, und uns auch im Namen der Regierung bei allen MitarbeiterInnen bedanken, denn nur durch ihre Arbeit wurde es möglich, dass die Bank so gut arbeiten konnte. Die Stärke der BL Kantonalbank ist, dass sie sich auf eine traditionelle und angestammte Geschäftspolitik beschränkt und darum auch in diesem Sinne Erfolg aufweisen kann. Eine weitere Stärke ist der gute Kontakt dieser Kantonalbank zu den politischen Behörden. Zu allen Zeiten – auch als es bankengesetzlich noch nicht notwendig war – wurde der Landrat immer offen orientiert. Auch die Zusammenarbeit mit der Regierung ist sehr gut – im Gegensatz zu anderen Kantonen. Wenn es darum geht, grundsätzliche Entscheide zu treffen, wie im Moment die Zusammenarbeit mit der Baseltätlichen Kantonal-

bank, wurden beide Regierungen immer von den Banken voll beigezogen und informiert.

Darum steht die Regierung weiterhin zu dieser Kantonalbank; sie steht auch zur Staatsgarantie und zwar aus dem einfachen Grund: mit der Staatsgarantie können wir garantieren, dass wir weiterhin ein Kreditinstitut für die lokale Wirtschaft in unserem Kanton haben; die Entscheide über Kredite werden in Liestal und nicht in Zürich oder in London gesprochen.

Weil die Kontrolle für den Landrat schwierig ist, hat die Regierung die Motion von D. Völlmin entgegengenommen. Das Verantwortlichkeits- und Kontrollwesen soll neu geregelt werden. Es muss ganz klar sein, wer welche Verantwortung zu übernehmen hat.

Betreffend Bodenheizung kann H. Fünfschilling die Frage von H. Portmann nicht beantworten.

Betreffend Ausbildungs- und Praktikumsplätzen: Die Regierung hat diese Problematik auch schon diskutiert. Die Situation ist – nicht nur in der Kantonalbank – so, dass in einem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Stagnation nicht mehr für alle Lehrstellen-Abgänger in der eigenen Firma ein Arbeitsplatz garantiert werden kann, was für die jungen Menschen besonders schlimm ist. Die Regierung hat hierfür Verständnis, wird aber trotzdem wiederum aktiv werden und an alle Arbeitgebern appellieren, dass mehr Lehrlinge ausgebildet werden, allenfalls auch mehr, als nachher angestellt werden können. Denn die Lehrlingsausbildung ist auch die Vorstufe für die Fachhochschulen. Darum muss den Firmen klar gemacht werden, dass ein Überschuss "produziert" werden muss.

://: Einstimmig wird dem Antrag der Finanzkommission, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1995 der Kantonalbank zu genehmigen, zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 408

2 95/146

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 1995 und der Finanzkommission vom 9. April 1996: Revision des Finanzhaushaltsgesetzes.

2. Lesung des Gesetzes und Beschlussfassung über das Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

§§ 2–13

Keine Bemerkungen.

Roland Laube: Zu § 14 wurde der Antrag gestellt, die Anpassung von Baurechtszinsen zu regeln – in der Verordnung oder im Dekret – und einen entsprechenden Hinweis ins Gesetz aufzunehmen.

Die Finanzkommission hat sich entschlossen, grundsätzlich die Abgabe von Baurecht zu regeln. Dies kommt im folgenden Satz zum Ausdruck:

Die Regierung regelt die Grundsätze für die Abgabe von Baurechten.

Dies bedeutet, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung diese Regelung vornehmen muss. In Beilage II sind die Punkte, die in die Verordnung aufgenommen werden sollten, im Entwurf aufgelistet. Hier sind noch Änderungen möglich.

R. Laube hält fest, dass die Finanzkommission, wenn das Gesetz angenommen worden ist, die definitive Verordnung des Regierungsrates, genau wie auch die Anlage-richtlinien, traktandieren und im Detail überprüfen wird.

://: Dem folgenden Absatz 6 in § 14 wird einstimmig zugestimmt.

⁶Der Regierungsrat regelt die Grundsätze für die Abgabe von Baurechten.

§§ 15 – 25

Keine Wortbegehren.

§ 26

Roland Laube: Auch hier erhielt die Finanzkommission den Auftrag zu prüfen, ob das Anliegen aufgenommen werden kann, dass eine Kürzung von Krediten durch den Landrat beschlossen werden kann.

Wir sind der Ansicht, dass eine Kürzung von Voranschlagskrediten keinen Sinn macht. Hingegen finden wir es sinnvoll, dass eine Kürzungsmöglichkeit für Verpflichtungskredite geschaffen wird, die vor längerer Zeit gesprochen worden sind und heute nicht mehr als notwendig erachtet werden. In einem solchen Fall muss aber gewährleistet sein, dass die Kürzung dieses Verpflichtungskredites, der einem fak. Referendum unterstanden ist, ebenfalls wieder dem fak. Referendum unterstellt werden muss. Der Antrag lautet folgendermassen:

⁶Der Landrat kann einen Verpflichtungskredit kürzen oder aufheben. Wurde der Verpflichtungskredit dem fakultativen Referendum unterstellt, so ist auch der Kürzungs- bzw. der Aufhebungsbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

://: Dem Antrag der Finanzkommission wird einstimmig zugestimmt.

§§ 27, 28

Keine Bemerkungen.

§ 29

Roland Laube: In der 1. Lesung wurde der Antrag von D. Völlmin beschlossen, das Wort **zudem** beizufügen.

://: § 29 wird in der redigierten Fassung einstimmig gutgeheissen.

*^{2ter}Vom Landrat beschlossene Budgetanträge sind verbindlich. Der Landrat kann **zudem** einzelne Budgetpositionen als verbindlich erklären.*

§ 30

Roland Laube: Zu diesem Paragraphen wurde das Anliegen vorgebracht, dass Kreditübertragungen in der Rechnung auszuweisen seien. Diesem Anliegen wurde Rechnung getragen: Im Voranschlag wird dies nicht immer möglich sein, weil man zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages meist noch nicht weiss, was aus der Rechnung übertragen werden soll. In der Staatsrechnung aber wird dies möglich sein, Kreditübertragungen in jedem Fall zu kennzeichnen.

://: Dem Antrag der Finanzkommission wird einstimmig zugestimmt.

*^{1bis}Die Direktionen dürfen den nicht verwendeten Teil des Personal- und Sachkredits, höchstens aber 10% auf das neue Rechnungsjahr übertragen. **Die Kreditübertragungen sind in der Rechnung und sofern möglich, im Voranschlag auszuweisen.***

Liselotte Schelble verzichtet darauf, die weiteren Paragraphen aufzurufen.

Ruth Heeb: In der Kommission wurde kurz die geschlechtsneutrale Formulierung andiskutiert. In einem Fall ist R. Heeb aufgefallen, dass nur *Empfänger* erwähnt ist. Wie wird die Formulierung gehandhabt?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Politik der Redaktionskommission ist, dass bei Totalrevisionen die Regierung aufgefordert ist, die geschlechtsneutrale Formulierung zu verwenden; bei Teilrevisionen wird dies nicht getan. Im Moment liegt die Kompetenz betreffend dieser Vorlage bei der Redaktionskommission.

Roland Laube: Zu § 43: Auch hier wurde ein Antrag von B. Krähenbühl in die Kommission zurückgenommen. Es ging um den Hinweis auf das Verantwortlichkeitsgesetz. Es ist grundsätzlich so, dass es in § 43 nur darum geht, wer überhaupt Anzeige erheben muss. Es macht darum keinen Sinn, das Gesetz hier zu zitieren.

://: In der Schlussabstimmung wird der Revision des Finanzhaushaltgesetzes mit den beschlossenen Änderungen mit 69:0 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. (*LRB siehe Anhang I*)

DEKRET ZUM FINANZHAUSHALTGESETZ

Roland Laube: Das Dekret beinhaltet die Begriffsdefinitionen und es war auch in der Finanzkommission unbestritten. Wir beantragen, das Dekret in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Titel und Ingress, §§ 1–10

Keine Bemerkungen.

://: Dem Dekret wird einstimmig zugestimmt. (*LRB siehe Anhang II*)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 409

3 96/32

Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 1996: Kantonales Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

2. Lesung

Dieter Völlmin: Nach der 1. Lesung blieb ein Punkt offen. Es ging dabei um einen Antrag von R. Heeb: um die Entschädigung für ungerechtfertigte Haft. In § 13 der Kantonsverfassung ist festgehalten:

bei unbegründeter, schwerer Beschränkung der persönlichen Freiheit besteht Anspruch auf Schadenersatz und Genugtuung.

Es ist unbestritten, dass dieser Paragraph auch auf das Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht Anwendung findet. Es gibt auch einen Bundesgerichtsentscheid dazu, der den Kanton Graubünden betrifft.

Aufgrund dieser Verfassungsbestimmung erscheint es nicht notwendig, dies im Gesetz zu wiederholen.

Titel und Ingress, §§ 1–6

Keine Bemerkungen.

§ 7 Haftüberprüfung

Ruth Heeb zieht ihren Antrag zurück.

§§ 8–18

Keine Wortbegehren.

Maya Graf möchte im Namen der Grünen Fraktion eine Begründung abgeben, warum das vorliegende Kantonale Gesetz von den Grünen abgelehnt wird. Das Bundesgesetz wurde damals eingeführt, um gegen den illegalen Betäubungsmittelhandel, kriminelle Handlungen von AusländerInnen, eine bessere Handhabe zu erhalten. Im Bun-

desgesetz wie auch im vorliegenden Entwurf des Kantonalen Gesetzes reicht aber schon eine reine Pflichtverletzung für den Freiheitsentzug. Dies bleibt für unsere Fraktion ein massiver Eingriff in die Würde und Persönlichkeit eines Menschen und entspricht auch nicht – in unsern Augen – dem Prinzip der grundsätzlich verankerten Verhältnismässigkeit. In unseren Augen hätte der Kanton die Aufgabe gehabt, den Spielraum, den das Bundesgesetz mit den Kannformulierungen gibt, voll auszunützen und eine menschenwürdige und liberale Variante zu wählen.

://: Mit 43:6 Stimmen und 18 Enthaltungen wird das Kantonale Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in 2. Lesung verabschiedet. (*LRB siehe Anhang III*)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 410

4 96/54

Berichte des Regierungsrates vom 12. März 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 1996: Ausbau der Halbgefängenschaft am Bezirksgefängnis Sissach (Projektänderung zur Vorlage 90/121 Um- und Ausbau Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefängnis Sissach)

Rudolf Felber erläutert den Kommissionsbericht. Es handelt sich bei diesem Geschäft nicht um einen Nachtragskredit, sondern um eine Projektänderung. Die Bau- und Planungskommission findet die vorgeschlagene Lösung sinnvoll und sieht die Notwendigkeit der Trennung der Halbgefangenen und der Untersuchungsgefangenen ein.

Die Bau- und Planungskommission bittet mit 9:0 Stimmen und 1 Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen.

Hansruedi Bieri: Die FDP-Fraktion ist mit dem Ausbau des leeren Dachgeschosses einverstanden. Es handelt sich um eine zweckmässige Lösung. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig der Vorlage zu.

Karl Rudin: Die SP-Fraktion stimmt der Projektänderung einstimmig zu.

Peter Minder: Auch die Fraktion der SVP-EVP ist mit dieser Vorlage einverstanden. Es handelt sich um eine gute Lösung.

Bruno Weishaupt: Auch die CVP-Fraktion stimmt einstimmig der Vorlage zu, der Ausbau ist notwendig und entspricht einem Bedürfnis. War die Vorlage aber überhaupt notwendig? Es findet ja keine Kreditüberschreitung statt. Wir sollten der Regierung grünes Licht für solche Vorhaben erteilen, damit der Rat nicht nochmals beraten muss, was ja immer Zeit, Aufwand, Arbeit und Sitzungen bedingt.

Willi Müller: Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage ebenfalls einstimmig zu.

Die Standorte sollten so gewählt werden, dass sie einigermaßen diskret sind, und die Halbgefangenen schnell zu ihrer Arbeit gelangen können; es sollte nicht beobachtet werden können, wer ein- und ausgeht.

Daniel Müller: Bei genauer Überlegung müsste man die Vorlage zurückweisen. Sicher wäre in der Gutsmatte genügend Platz vorhanden. Zudem werden sich in den nächsten Jahren die Vollzugsformen verändern; es wird neue Strafformen geben. So wäre die Halbgefangenschaft als private Lösung wesentlich effizienter und kostengünstiger abzudecken. Seit anfangs dieses Jahres sind private Lösungen möglich. Halbgefangenschaft bedeutet heute Hausarrest.

Da eine Rückweisung keine Chancen haben würde, stellt D. Müller folgenden Zusatzantrag.

3. *Der Regierungsrat prüft konkrete Bedingungen und Möglichkeiten für private Lösungen im Bereich Halbgefangenschaft und allfälliger neuer Strafformen.*

D. Müller bittet, seinen Antrag zu unterstützen.

Walter Jermann kann ebenfalls der Vorlage zustimmen. Wir haben einen Kredit bewilligt, wir erwarten von der Verwaltung, dass sie besser und schneller wirtschaftet. Jetzt geben wir eine Vorlage in Auftrag, die es gar nicht gebraucht hätte. Was kostet eine solche Vorlage, was löst sie in Franken aus? Welche Arbeitszeit wird benötigt?

Fritz Graf ist nicht derselben Meinung wie sein Vorredner der Grünen Fraktion. F. Graf ist überzeugt, dass für die Halbgefangenschaft in Zukunft eher mehr Plätze benötigt werden.

Hat man wirklich geprüft, ob im alten Polizeiposten Sissach nicht Platz vorhanden wäre? Wie ist der Posten genutzt?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Zum Vorgehen: Die BPK wurde zeitig informiert, als von der JPMD der Wunsch kam, statt zwei vier Zimmer für die Halbgefangenschaft zur Verfügung zu stellen.

Eigentlich wollten wir die Kosten für die Vorlage ebenfalls sparen. Aber die BPK äusserte den Wunsch, eine kurze Vorlage zu erhalten. E. Schneider wird gerne einmal die Kosten einer solchen Vorlage auflisten und dem Landrat zur Kenntnis bringen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt ebenfalls für die gute Aufnahme der Vorlage. Man kann sich tatsächlich fragen, ob es notwendig ist, dass sich der Landrat heute damit beschäftigt. Es steht aber auch eine politische Frage im Hintergrund.

Es handelt sich um ein Gebiet, in dem im Moment eine recht grosse Flexibilität gefordert ist. Wir wissen nicht, wie sich die Gefangenschaftsformen in der nächsten Zeit entwickeln. Neu ist, dass jemand mit einer 12-monatigen Strafe auch von der Halbgefangenschaft profitieren kann. Schon aus diesem Grund werden mehr Plätze benötigt werden.

Privatisierung, alter Polizeiposten Sissach, auch Gelterkinden hätte Platz zur Verfügung: Es besteht der grosse Vorteil, wenn wir die Halbgefangenschaft in die Nähe eines Polizeistützpunktes verlegen können, der rund um die Uhr besetzt ist, dass wir sehr viele Kosten sparen können.

Die Privatisierung käme nur an *einem* Standort in Frage; die Dezentralisierung würde wegfallen.

In der Gutsmatte sind zwei Zellen geplant mit je zwei Betten. Sie werden betreffend Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht her benützt werden müssen.

A. Koellreuter bittet, den Antrag von D. Müller abzulehnen.

Liselotte Schelble: Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Titel und Ingress, 1., 2.

Keine Bemerkungen.

3. Antrag von Daniel Müller

Der Regierungsrat prüft konkrete Bedingungen und Möglichkeiten für private Lösungen im Bereich Halbgefangenschaft und allfälliger neuer Strafformen.

://: Mit grossem Mehr gegen einige Stimmen wird der Antrag von D. Müller abgelehnt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Ausbau der Halbgefangenschaft am Bezirksgefängnis Sissach (Projektänderung zur Vorlage 90/121 Um- und Ausbau Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefängnis Sissach

Vom 20. Mai 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Projektänderung des Ausbaues der Halbgefangenschaft am Bezirksgefängnis Sissach wird zugestimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mehrkosten der Projektänderung von Fr. 275'000.– innerhalb des vom Landrat gesprochenen Gesamtkredites von Fr. 2'630'000.– untergebracht werden können.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 411

5 96/122

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 1996: Vertragswesen in der kantonalen Verwaltung

Heidi Tschopp: Im Verlaufe unserer Visitationen sind wir immer wieder auf Fragen im Zusammenhang mit dem Vertragswesen gestossen. Wir konnten auch feststellen, dass es Abteilungen gibt, in denen die Mitarbeiter nicht wissen, dass sie einen Vertrag abgeschlossen haben oder welcher Vertrag abgeschlossen wurde.

Aus diesem Grund hat die GPK bereits im November 1994 beschlossen, eine Sonderkommission einzusetzen, die das Vertragswesen näher überprüfen sollte. Präsident dieser Sonderkommission ist Andres Klein. Aus jeder Subkommission ist ein Mitglied in die Sonderkommission delegiert worden.

A. Klein hat mit grossem Einsatz diese Sonderkommission geführt. H. Tschopp dankt ihm an dieser Stelle für seine geleistete Arbeit.

Es war von allem Anfang an klar, dass das Anliegen nicht in allen Direktionen und Amtsstellen auf Begeisterung stossen würde. Dies bekamen wir auch in dem Sinne zu spüren, dass Unterlagen nicht fristgemäss eintrafen, oder dass zum Teil abgemachte Termine kurzfristig wieder abgesagt wurden. So schlechte Bedingungen machen die Arbeit der GPK zusätzlich schwer. H. Tschopp wünscht sich darum von allen Dienststellen, dass mit der GPK vereinbarte Termine in Zukunft ernst genommen und eingehalten werden.

Es ist uns klar, dass die Überprüfung von Verträgen nur stichprobenweise vorgenommen werden konnte. Wir mussten feststellen, dass die Verträge zum Teil grosse Lücken aufweisen, dass die wenigsten Verträge so aufgebaut sind, dass eine rasche und vollständige Kontrolle möglich geworden wäre. Mängel, die festgestellt wurden, können dem Bericht entnommen werden.

Die Empfehlungen an den Regierungsrat sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind aber auch gerne bereit, Einzelheiten mit der Regierung zu diskutieren und allfällige Unklarheiten zu beseitigen. Wir sind überzeugt, dass eine Vereinheitlichung im Vertragswesen gemäss unseren Vorschlägen für alle Seiten eine Erleichterung darstellen wird.

H. Tschopp bittet die Mitglieder des Landrates, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Andres Klein: Mit dieser Arbeit ist die GPK klar bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gegangen: einerseits war es die zeitliche Grenze, sicher war es aber auch die fachliche

Grenze, an die wir gestossen sind. Darum bringen wir dem Landrat nur Empfehlungen zur Kenntnis und nicht verbindliche Motionen.

Anstoss war seinerzeit der Vertrag mit der Bodenkartierung, zu der eine spezielle Untersuchung stattfand; der Kanton verlor damals fast eine Million Franken wegen eines schlechten Vertrages.

Der Abschluss von Verträgen ist etwas, das vom Alltag des Landrates eigentlich weit entfernt ist, obwohl im Moment etwa 4000 Verträge mit einer Summe von über 200 Millionen Franken bestehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass uns solche Verträge noch weniger beschäftigen werden, wenn die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Globalbudgets eingeführt sein werden.

Es wird darum für die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission in Zukunft eine wichtige Aufgabe sein, miteinander abzusprechen, wie sie die Verträge kontrollieren wollen.

A. Klein möchte sich noch über das Vorgehen äussern: in 4 Schritten wurde vorgegangen

- Übersicht
- Kontrollmechanismen
- Qualität
- Vergabungspraxis; sie ist im Moment noch in Arbeit. Es geht hier um die Art und Weise, wie Verträge vergeben werden.

Zur 1. Phase:

- Das Einhalten der Termine ist für gewisse, auch sehr gut bezahlte Beamte, keine Ehrensache. Man kann diese Termine hinausschieben, man muss nicht einmal antworten! Dies mussten wir in jeder Phase – allerdings nicht in jeder Direktion, aber in mehr als einer – erleben.
- Es gibt Beamte, die Verträge unterzeichnen und sich nicht einmal bewusst sind, dass sie einen Vertrag unterzeichnet haben.

Zur 2. Phase:

- Alle Direktionen haben sehr ausführlich und detailliert ausführen können, wie die Kontrolle stattfindet. Wenn man aber die Ergebnisse betrachtet, müssen noch einige Lücken bestehen. Für uns von der GPK war die grösste und auch ungelöste Frage: Wer kontrolliert, ob das, was in der Rechnung steht, auch wirklich als Leistung erbracht worden ist? Es gibt sicher Bereiche, in denen dies sehr schwierig ist.

Zur 3. Phase:

- Hier bestehen zwei Ebenen, die gut auseinandergelassen werden müssen, vor allem auch bei den Empfehlungen. Es gibt Bereiche, die unbedingt in einen Vertrag gehören, so z. B. Unterschrift, Datum usw. und die die Kontrolle ungemein erleichtern. Vor allem in diesem Bereich besteht grosser Handlungsbedarf für die Verwaltung aus der Sicht der GPK. Darum wird auch der Vorschlag eines gemeinsamen Deckblattes unterbreitet.

Schlechte, ungenügende Verträge können grosse Schäden für den Kanton verursachen, nicht nur in finanzieller, sondern auch in qualitativer Hinsicht.

Zu den Empfehlungen:

A. Klein hat ein Missverständnis betreffend die erste Empfehlung festgestellt: Es ist nicht unsere Meinung, dass sämtliche Verträge fotokopiert und zentral in einem Kasten gelagert werden. Unsere Meinung ist, zentral die wichtigsten Daten zu lagern oder zu speichern, dies muss nicht auf Papier sein.

Schlussfolgerungen für den Landrat:

- Wir müssten uns Gedanken machen zum Thema Stellenstopp, wie ehrlich stehen wir noch dazu? Wie geht die Regierung, die Verwaltung damit um?
- Ein zweiter Punkt betrifft das Eigenleben der Gerichte. Wir haben immer nur sehr widerwillig Antwort erhalten. Die Oberaufsicht scheint dort nicht erwünscht zu sein. Was könnte getan werden, um das Verhältnis der GPK zu den Gerichten zu verbessern?
- Welche Rahmenbedingungen müssen wir als Parlament setzen, damit wir – wenn die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eingeführt wird – nicht hoffnungslos überfordert werden und nicht mehr kontrollieren können? Die Distanz zwischen unserem politischen Alltag und dem Detail eines Vertrages wird grösser werden.

Hans Ulrich Jourdan: Nach den ausführlichen Erklärungen des Präsidenten der Sonderkommission kann sich H.U. Jourdan kurz fassen. Die Fraktion der FDP ist grossmehrheitlich der Meinung, es sei dem GPK-Antrag zu folgen. Natürlich fand auch bei uns eine Diskussion statt; zum Teil fanden harte Diskussionen auch über die Empfehlungen an den Regierungsrat statt. Der letzte Satz der Empfehlungen unter 7. konnte dann aber alles wieder etwas relativieren, sodass wir nun gespannt sind, was am 1.1.1997 auf dem Tisch liegen wird.

Persönlich ist H.U. Jourdan der Meinung, man hätte auch die GO des Landrates, § 70, zur Anwendung bringen können, denn eine Kenntnisnahme ist nicht ein geschickter Antrag.

Heinz Aebi: Die SP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen.

Die SP hat den Bericht mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen und sich die Frage gestellt, warum die Feststellungen nicht zu einem verbindlichen Vorstoss geführt haben. Aus Erfahrung stellten wir aber fest, dass die GPK ein gutes Verhältnis zur Regierung und zur Verwaltung hat, das nicht zum vornherein aufs Spiel gesetzt werden sollte. Man hat die Erfahrung gemacht, dass Empfehlungen der GPK bis jetzt immer gut von der Regierung aufgenommen und befolgt wurden. Trotzdem konnte sich die SP-Fraktion nicht vorstellen, wie der teilweise Wildwuchs im Vertragswesen entstehen konnte.

Wir können uns auch nicht vorstellen, warum innerhalb von Regierung und Verwaltung keine Stelle die Tragweite der Mängel im Vertragswesen, wie sie im Bericht zusammengetragen wurden, erkannt hat. Sind doch mit hunderterten von Verträgen jährliche finanzielle Verpflichtungen von über 200 Millionen Franken verbunden!

Der Regierungsrat und die Verwaltung sollten im Sinne des vorliegenden Berichtes schnell und wirkungsvoll handeln.

Dieter Völlmin: Auch die SVP-EVP-Fraktion anerkennt die grosse Arbeit der Sonderkommission. Wir sind überzeugt, dass es wichtig und richtig ist, dass das Vertragswesen überprüft wurde. Wir sind auch der Meinung, dass die Empfehlungen, mit einer Ausnahme, grundsätzlich richtig sind.

D. Völlmin möchte trotzdem eine kritische Bemerkung anfügen, weil die vielen Mängel, die aufgedeckt worden sind, als Schwäche bezeichnet wurden. Der Bericht ist dort nicht mehr ganz überzeugend, wo er beginnt, zum Vertragsinhalt Stellung zu beziehen. Es kann nicht jede Eventualität in jedem Vertrag geregelt werden.

Mit den Empfehlungen können wir uns – wie gesagt – einverstanden erklären, mit Ausnahme der Ziffer 6 bezüglich Gerichte. Es ist nun einfach so, dass wir die Gewaltenteilung kennen. Darum ist die Forderung, ein Kostendach bei Expertenaufträgen einzuführen, rechtlich nicht haltbar.

Remo Franz: Die Sonderkommission *Vertragswesen* hatte den Auftrag, die Qualität der bestehenden Verträge zu überprüfen. Von der ersten bis zur abgeschlossenen dritten Phase der Qualitätsüberprüfung konnte festgestellt werden, dass die überprüften Vertragswerke uneinheitlich abgefasst worden sind. Von der einen zur anderen Dienststelle bestehen Unterschiede in der Systematik. Es muss festgehalten werden, dass die meisten der jeweils von den Dienststellen abgeschlossenen Verträge – solange keine Schwierigkeiten entstehen – eingehalten werden.

Die bisher erhobenen Daten zeigen, dass einerseits die Betroffenen, wenn sie Verträge mit Dritten abschliessen müssen, nur mangelhaft vorbereitet und ausgebildet sind. Ebenso fehlt eine zentrale oder übergeordnete Kontrollstelle. In der Privatindustrie hat man den Wert der Kontrolle längst erkannt. Auch ist die Privatwirtschaft dazu übergegangen, die Hierarchien zu verflachen, um Abläufe nicht durch zuviele Mitredende zu behindern.

Um einen einheitlichen Qualitätsstandard erreichen zu können, müssen die entsprechenden Personen gut ausgebildet und geschult werden. Die Beschaffung einer zentralen Kontrollstelle pro Direktion ist unumgänglich. Das Schriftgut müsste zentral erfasst werden, was mit den heutigen EDV-Mitteln keinen grossen Aufwand bedeutet und eine wirksame Kontrolle gewährleistet.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Bericht einstimmig zu.

Daniel Müller: Der Bericht ist spannend und gut leserlich. Sein geheimes Thema ist der Stellenstopp und wie ehrlich damit umgegangen wird. Die GPK hat betreffend Verträge einen Bericht verfasst und Empfehlungen verabschiedet. D. Müller ist enttäuscht, dass sich die GPK nicht zur Einreichung einer Motion oder eines Postulates durchgerungen hat. D. Müller erwartet die Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht.

Die Grüne Fraktion unterstützt die Empfehlungen.

Ruth Heeb: Wenn man dreizehn Jahre lang im Landrat tätig ist, erlebt man hie und da eine Sternstunde. Eine davon ist heute! Zum drittenmal sind heute Verträge in der Verwaltung Gegenstand der Debatte in diesem Rat!

R. Heeb erinnert an das Zivilschutzzentrum Ziefen, Affäre Schmassmann usw. Die neue Regierung hat hier allerdings Einiges verbessert.

1986 hat die Finanzkommission die Honorare separat aufführen lassen; wir konnten dabei eine enorme Summe an Honorarforderungen feststellen. Auch dort wurde eine Empfehlung abgegeben, die schliesslich verschwunden und versendet ist. Es ist R. Heeb ein Anliegen, dass die Empfehlungen festgehalten werden, sodass sie auf Dauer sichtbar sind.

R. Heeb findet die Kenntnisnahme ein schwaches Mittel.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Feststellungen der Sonderkommission sind interessant. Sicher besteht am einen oder anderen Ort Handlungsbedarf. Es stellt sich die Frage, wie, wo und auf welche Weise. A. Koellreuter ist froh, dass dies nicht in Form von Konfrontationen in Angriff genommen werden soll, sondern im Dialog. Die Regierung erklärt sich zu diesem Dialog selbstverständlich bereit; sie hat sich aber noch nicht im Detail mit dem Bericht und den Empfehlungen auseinandergesetzt. Sie hat aber dem Finanzdirektor die Federführung übergeben, damit er möglichst rasch mit der Sonderkommission diesen Dialog aufnehmen, den Bericht analysieren und den Handlungsbedarf bestimmen kann.

Viele Punkte müssen auch vor dem Hintergrund der wirkungsorientierten Verwaltungsführung gesehen werden. Wie weit sollen Minimalstandards gesetzt werden? Wie weit soll eine zentrale Ablage gehen? Wie sieht es mit der Ausbildung aus?

Punkt 6, der von D. Völlmin angesprochen wurde: Wir kennen in unserem Kanton die Gewaltentrennung und können den Gerichten nichts vorschreiben.

Wir nehmen die Empfehlungen vorerst zur Kenntnis; der Dialog soll bald beginnen. Schade ist, dass nicht schon vorgängig mit der Sonderkommission über das Vertragswesen diskutiert werden konnte.

Andres Klein dankt der Regierung, dass sie das Gespräch aufnehmen wird.

Zum Thema *verbindliche Vorschläge*: Niemand in der GPK ist Spezialist für Organisationsentwicklung, für Qualitätsmanagement. A. Klein versteht von daher die Aufgabe der GPK darin, auf Mängel aufmerksam zu machen und zu versuchen, die Mängel zusammen mit der Regierung zu beheben. Der Vollzug schliesslich liegt bei der Regierung.

://: Der Bericht über das Vertragswesen in der kantonalen Verwaltung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 412

Frage der Dringlichkeit:

19 96/130
Interpellation von Heidi Portmann vom 20. Mai 1996:
Gratisabgabe von Crixivan und Norvir an Aidskranke

Liselotte Schelble: RR E. Belser erklärt sich bereit, die Interpellation am Nachmittag zu beantworten.

://: Der Dringlichkeit wird zugestimmt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 413

96/130
Interpellation von Heidi Portmann vom 20. Mai 1996: Gratisabgabe von Crixivan und Norvir an Aidskranke

Nr. 414

96/131
Motion von Peter Holinger vom 20. Mai 1996: Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852

Nr. 415

96/132
Motion von Jacqueline Halder vom 20. Mai 1996: Umweltschutz bei Drive In-Anlagen

Nr. 416

96/133
Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 20. Mai 1996: Systematische Gesetzes-Sammlung auf CD-ROM

Nr. 417

96/134

Postulat von Hanspeter Frey vom 20. Mai 1996: Aufstockung des Mannschaftsbestandes bei der Polizei

Nr. 418

96/135

Postulat von Ludwig Mohler vom 20. Mai 1996: Eine gemeinsame Sportpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Nr. 419

96/136

Interpellation von Bruno Steiger vom 20. Mai 1996: Ablehnung eines TCS-Geschenks

Nr. 420

96/137

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 20. Mai 1996: Abschreibungs-Regeln. Schriftliche Antwort vom ...

Nr. 421

96/138

Interpellation von Fritz Graf vom 20. Mai 1996: Kürzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen: betroffen sind die Bereiche Logopädie und Legasthenie

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 422

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/127 Bericht des Regierungsrates vom 14. Mai 1996: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz; Erhöhung des Wohnkostenabzuges gemäss § 33 Absatz 1 lit. d StG von Fr. 400.– auf Fr. 1000.–; **an die Finanzkommission**

96/128 Bericht des Regierungsrates vom 14. Mai 1996: Seminarreform - Umsetzung der Phase I (Verlängerung Primarlehrkräfteausbildung, Verkürzung Kindergärtner- und Kindergärtnerinnenausbildung); **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

96/129 Bericht des Regierungsrates vom 14. Mai 1996: Änderungen im Voranschlag 1996; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 423

19 96/130

Dringliche Interpellation von Heidi Portmann vom 20. Mai 1996: Gratisabgabe von Crixivan und Norvir an Aidskranke; Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser: Es handelt sich hier um ein Thema, das sich auch in andern Sektoren immer wieder stellt. Zum Thema Aids: Man hat für diesen Bereich mehrere Präparate zur Hand, welche im Handel erhältlich sind und die möglicherweise zusätzliche Vorteile bieten. Einzelne dieser Präparate stehen an der Schwelle der Zulassung, bei andern dürfte es noch einige Zeit dauern. Zu ersteren gehören auch Crixivan und Norvir, welche nun im Kanton Genf abgegeben werden sollen. Für einen Einsatz bei Leuten, welche die Mittel nötig haben, wird die Zulassungsbewilligung nicht abgewartet. Wer von den Hausärzten betreut wird, kommt ohne zusätzliche Kosten in den Genuss dieser Behandlung. Aus Kreisen von Betroffenen hat er bisher allerdings noch keine Forderungen oder Beanstandungen auf dem Tisch.

Heidi Portmann erklärt sich von der Beantwortung sehr befriedigt. Offenbar wird in unserer Region gleich gehandelt wie in Genf.

Gerold Lusser beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Er erklärt, dass die beiden genannten Präparate in den USA seit März dieses Jahres zugelassen seien. Man verfügt bisher aber noch über keinerlei klinische Erfahrungen. Die Nebenwirkungen sind zum Teil aber so, dass die Behandlung wieder abgesetzt werden musste. Man muss sich bewusst sein, dass auch diese beiden Präparate die Krankheit nur verzögern können, aber zu keiner Heilung führen. Aus Sicht der Mediziner besteht im Moment kein Bedarf, diese Mittel sofort einzuführen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 424

6 96/87

Interpellation von Theo Weller vom 25. März 1996: Abfallplanung gemäss Art. 16 der Technischen Verordnung Abfälle (TVA). Schriftliche Antwort vom 23. April 1996

Theo Weller beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Er findet es schade, dass die Diskussion anlässlich der letzten Landratssitzung erst gegen Ende in Angriff genommen werden konnte. Es geht ihm vor allem darum, dass wir mit unseren Steuergeldern nicht "zwischen Stuhl und Bank" fallen. Die Fragen der Interpellation sind gut beantwortet worden. Es stellt sich die Frage, wie lange der Elbisgraben noch ausreichen wird. Bis zu welchem Zeitpunkt ist das erwähnte Deponieverzeichnis erstellt? Die Ergebnisse der zusätzlichen Studien wären allenfalls sehr wichtig für die Beurteilung des Abfallvertrages mit Basel-Stadt.

Elsbeth Schneider: Der Elbisgraben dürfte noch für mindestens 20 Jahre genügen. Baselland ist - auch was die Abfallplanung betrifft - vorbildlich. Der Kredit für die Erstellung des Altlastenkatasters wird ihres Erachtens ausreichen. Erste Teilstudien liegen bereits vor. Man möchte den Bericht möglichst bald dem Landrat vorlegen.

Emil Schilt: Sondermülltransporte weisen ein gewisses Gefahrenpotential auf. Warum muss dieser Müll so weit transportiert werden?

Elsbeth Schneider: Für Sondermüll, der zur Verbrennung nach Basel transportiert wird, braucht es keine polizeiliche Begleitung. Über die übrigen Transporte wird man diskutieren können, wenn die Transportrisikoanalyse des Sicherheitsinspektorates vorliegt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 425

7 96/99

Interpellation von Max Ritter vom 18. April 1996: Schreiben vom Amt für Umweltschutz und Energie BL "Gewässerschutz in der Landwirtschaft" vom 3. April 1996. Antwort des Regierungsrates

Elsbeth Schneider: Der erwähnte Brief hätte eigentlich eine Unterstützung für die Landwirtschaft darstellen sollen. Es handelte sich dabei um den Begleitbrief zu Informationsblättern. Zu den einzelnen Fragen:

1. Ja, die Kompetenzen sind klar geregelt.
2. Es gibt einen ganzen Strauss solcher Weisungen.
3. Bei diesem Schreiben handelte es sich um einen Begleitbrief und nicht um eine Weisung oder Anordnung. Im vorliegenden Fall wäre es vielleicht geschickter gewesen, wenn es vom Amtsvorsteher unterschrieben worden wäre.

4. In Baselland sind keine eigenen Untersuchungen angestellt worden. Die Studien des Buwal sollen in nächster Zeit veröffentlicht werden.

5. Das Landwirtschaftliche Zentrum ist kontaktiert worden.

Max Ritter beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Er dankt für die Antwort. Er ist erstaunt, dass vor allem die Landwirtschaft hier verantwortlich sein soll, obwohl im Kanton keine solchen Untersuchungen durchgeführt wurden. Der zuständige Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Zentrums ist nicht kontaktiert worden. Wäre das Schreiben von dort verschickt worden, wäre das von der Landwirtschaft eher akzeptiert worden. Er hofft, dass seine Interpellation wenigstens dazu führt, dass die Landwirtschaft nicht mehr zum Prügelknaben der Nation gestempelt wird.

Röbi Ziegler versteht sehr wohl, dass Max Ritter sich für die Landwirtschaft einsetzt. Es gibt aber eben auch in jenen Kreisen schwarze Schafe.

Max Ritter: In Baselland werden rund zwei Drittel aller Betriebe nach ökologischen Grundsätzen geführt.

Sabine Stöcklin: Es gab im vergangenen Jahr 10 Fälle, in denen Gewässerverunreinigungen zu massivem Fischsterben führte.

Danilo Assolari: Trotz unserer Kläranlagen haben wir zuviele Nitrate in den Gewässern, und das kommt eben tatsächlich aus der Landwirtschaft. Er findet es gut, dass das Amt für Umweltschutz die Landwirtschaft an ihre Verantwortung erinnert.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 426

8 96/101

Motion von Ernst Thöni vom 18. April 1996: Änderung der Verordnung 786.211 über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Thöni würde interessieren, warum der Vorstoss nur als Postulat entgegengenommen wird. Es ginge ihm darum, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Elsbeth Schneider: Die Motion verlangt eine völlige Delegation der Kontrolle an die Heizungsbranche. Nach Vorliegen der Motion hat man mit dem Verband der Gemeindepräsidenten bereits Kontakt aufgenommen. Dieser Verband will eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche verschie-

dene Modelle erarbeiten soll. Dabei möchte man vom Kanton aus Schützenhilfe leisten. Aus diesem Grund soll der Vorstoss als Postulat übernommen werden. Auf diese Weise wäre auch ein schrittweises Vorgehen möglich.

Emil Schilt: Die SP-Fraktion möchte weder eine Motion noch ein Postulat überweisen. Man ist eher für eine Doppelfunktion in dieser Kontrolle. Die privatwirtschaftliche Seite *muss* einer gewissen Kontrolle unterliegen.

Theo Weller: Auch in unserem Kanton sollte die Privatisierung den Gemeinden überlassen bleiben. In Oberwil wollte man das tun, wurde aber vom Kanton zurückgepfiffen. Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates zu.

Ernst Thöni: Aufgrund der erhaltenen Signale ist er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Maya Graf: Die Mehrheit der Grünen kann der Überweisung des Postulates zustimmen. Eine offene Frage ist, was mit den Hauseigentümern passiert, welche keinen derartigen Vertrag besitzen. In Basel-Stadt führte die Privatisierung zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand.

Peter Degen: Die SD-Fraktion kann dem Postulat zustimmen.

Elsbeth Schneider: Es wird sicher keine Verpflichtung geben, dass die Hauseigentümer einen solchen Vertrag abschliessen *müssen*. Man wird auch mit andern Kantonen Kontakt aufnehmen, um die wirklich beste Lösung vorschlagen zu können.

://: Mit grossem Mehr wird der Überweisung als Postulat zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 427

9 96/37

Motion von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Begrenzung der Chefarzt- und -ärztinneneinkommen – teilweise Abschöpfung der Einkommensteile über Fr. 500'000.–

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Eduard Belser: Man ist bereit, Vorstösse aus dem Bereich des Gesundheitswesens zur Prüfung und Berichterstattung entgegenzunehmen. Eine Überarbeitung dieses Bereichs kann sich aber nicht einfach am Beispiel des Kantons Bern messen, sondern das muss auf unsere Region zugeschnitten sein.

Gerold Lusser ist sehr froh um diese Stellungnahme der Regierung. Die Art und Weise, wie der Motionstext abgefasst ist, bewegt den Sprechenden zu einer Stellungnahme. Herr Keller behauptet, es würden ärztliche Handlungen vorgenommen aus rein finanziellen Erwägungen. Das ist eine böswillige Unterstellung, die zurückgewiesen werden muss. Immerhin ist daran zu erinnern, dass eine Aufsicht vorhanden ist und dass die Handlungen der Ärzte immer überprüft werden. Die gewählten Chefärzte sind qualifiziert genug, um nicht "absahnen" zu müssen. Letzteres wäre Betrug. Die Anschuldigungen in dieser Motion kann er nicht so im Raum stehen lassen und verlangt dazu eine Erklärung.

Peter Meschberger: Die SP kann den Vorstoss als Postulat überweisen.

Patrizia Bognar: Auch die SVP/EVP stimmt einem Postulat zu.

Paul Schär: Wir wollen in Baselland gute Spitäler, und wir wollen Top-Leistungen anbieten. Wenn wir diese Zielsetzung verfolgen, braucht es auch die entsprechenden Leute. Ist eine Begrenzung der Chefärzteinkommen notwendig? So, wie Herr Keller dies umschreibt, muss die FDP den Vorstoss ablehnen. Es wären von einer solchen Regelung 9 Ärzte betroffen, von denen 2 kurz vor der Pensionierung stehen. Der Kanton kann von diesen Leuten auch profitieren, denn diese zahlen ja auch Steuern. Im Beamtengesetz ist festgehalten, dass die Löhne vom Regierungsrat festgelegt werden. Der Landrat hat damit nichts zu tun. Die FDP kann dem Vorstoss höchstens als Postulat zustimmen.

Rosy Frutiger: Die Grünen könnten den Vorstoss auch als Motion unterstützen.

Gerold Lusser möchte sich zum Materiellen nicht äussern. Gestört hat ihn der Ton.

Rudolf Keller: Der Kanton Bern spart mit der Neuregelung gemäss neuester Auskunft rund 20 Mio Franken. Verschiedene Kantone haben bereits eine Beschränkung der Chefärzteinkommen beschlossen. Trotzdem haben diese keine Schwierigkeiten, gute Leute zu finden, wie Paul Schär dies offenbar befürchtet. Auch der Kanton Aargau hat eine entsprechende Regelung geschaffen. Die betroffenen Ärzte zeigen für eine solche Massnahme sogar Verständnis. Er bittet den Regierungsrat dringend, in die gleiche Richtung zu gehen, wie das auch andere Kantone getan haben.

Eduard Belser: Gegen die Aussage, es werde mehr operiert als nötig, muss er sich tatsächlich zur Wehr setzen. Auch unter den Ärzten selbst achtet man darauf, dass das nicht passiert. Von den Erstklasspatienten werden schon heute 40% zugunsten der Spitäler abgeschöpft. Mit unserem Modell sind wir nahe an dem, was in andern Kantonen erst schrittweise eingeführt wird.

://: Mit grossem Mehr wird der Überweisung des Postulates zugestimmt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 428

10 96/38
Postulat von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Sparmassnahmen in den Spitälern

Rita Kohlermann: Ist sich Regierungsrat Belser bewusst, was er mit den 8 Punkten und 9 usw. eingeht?

Regierungsrat Eduard Belser: Es gibt, wie ich schon einmal erklärt habe, keine Patentlösung, um die Kosten des Gesundheitswesens unter Kontrolle zu bringen. Ich möchte aber die Sache aufnehmen, um wieder einmal darüber berichten zu können.

://: Das Postulat 96/38 wird mit grossem Mehr ohne Gegenmehr überwiesen.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 429

11 96/44
Interpellation von Ludwig Mohler vom 15. Februar 1996: Überkapazität (Spitalbetten) in den Spitälern des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser zu Frage 1: Es ist falsch, von einer Kostenexplosion zu reden, denn eine Explosion ist etwas Plötzliches, das wieder aufhört. Im Gesundheitswesen hatten wir in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich höhere Kosten als die ganze Volkswirtschaft gewachsen ist.

Die Regierung hat einen gewissen Einfluss auf den stationären Bereich und auf den ambulanten an den Spitälern. 1995 lag die Kostensteigerung unter der Zunahme der Teuerung. Wir wollen Einfluss nehmen, wir sind aber nur ein Spieler im Gesundheitswesen. 75% des vom Kanton betreuten Bereiches sind Personalkosten. Ich bin froh, wenn es uns gelingt, dass die Kosten im Gesundheitswesen nicht stärker wachsen als jene der Volkswirtschaft allgemein.

Zu Frage 2: Wir gingen davon aus, etwa 70% des Spitalbettenbedürfnisses im Kanton selber abzudecken. Rest über Privatkliniken, Spitzenmedizin. Grösste Partner sind Solothurn und Basel-Stadt.

Auslastung 1995 im Bruderholzspital 84.5%, Liestal 77% und Laufen 77.5%. Man kann aber nicht alles auf die Bet-

ten fixieren. Die grossen Kosten entstehen in der Regel in den ersten Tagen eines Spitalaufenthaltes, sog. "Hotelkosten".

Zu Frage 3: Ist im Rahmen der Spitalplanung auch kein Tabu. Ohne Not soll das heutige Volumen nicht verändert werden.

Zu Frage 4: Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Basel-Stadt; gleiche Methodik. Die Verträge mit Solothurn sind gekündigt, es laufen Neuverhandlungen. Man muss auch einmal feststellen, dass ohne den Kanton Basel-Landschaft kein Spital Dornach oder Breitenbach bestehen kann. Es gibt auch eine gesamtschweizerische Absprache über das Vorgehen bei den Spitalisten.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 430

12 96/85

Postulat von Gerold Lusser vom 25. März 1996: Behebung von Engpässen in der Kostengutsprache für Rehabilitations-Behandlungen

Regierungsrat Eduard Belser: Die Regierung ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weil es an die falsche Adresse gerichtet ist.

Nach dem neuen KVG, Art. 41 ff muss der Kanton für ausserkantonale Spitalaufenthalte für Patienten aus dem Baselbiet die Differenz zu den örtlichen Taxen bezahlen. Das hat zur Folge, dass bei Spitaleintritten von den Herkunftskantonen Kostengutsprachen angefordert werden. Aus dem von Herrn Lusser anvisierten Segment sind bis Ende März 1996 44 Gesuche eingegangen. Im Zuge des neuen KVG entstehen zB Konfliktsituationen unter dem Aspekt der Kosteneindämmung. Man spricht von Qualitätskontrolle und von angebrachten Kosten. Einzelne Kassen nehmen sich nun das Recht heraus, über die notwendige Dauer von Aufhalten in einer REHA-Klinik zu diskutieren. Hier hat der Kanton keine Möglichkeiten zur Lösung der Situation. Punkt 1, 2, 4 und 5 des Postulates helfen da nicht. Ich habe Herrn Lusser angeboten, mich für Pt. 3 zu verwenden.

Gerold Lusser dankt Regierungsrat Eduard Belser für die angebotene Brücke und zeigt Verständnis für die Ausführungen. Es ist der Chirurgie in jüngerer Zeit gelungen, den Arthrosepatienten Lösungen zur Linderung des Leidens anzubieten. Heilung ist bislang nicht möglich, hingegen liegen gute Rehabilitationsergebnisse vor. Das neue KVG hat nun zu einschneidenden Massnahmen geführt, teilweise verständlich. Hier sind nun vor allem betagte Patienten betroffen, die nach dem Spitalaufenthalt rund drei Wochen Rehabilitations-behandlung nötig haben. Diese Behandlung ist generell von den grossen schweizerischen Kassen nicht mehr garantiert. Das hat

zur Folge, dass die betroffenen Patienten länger im Spital bleiben müssen.

Die Möglichkeit der Nachbehandlung muss weiterhin gewährleistet sein. Wenn Herr Regierungsrat Belser Punkt 3 des Postulates übernimmt, bin ich bereit, die andern Punkte zurückzunehmen.

://: Punkt 3 wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen überwiesen

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 431

13 96/105

Postulat von Max Ritter vom 18. April 1996: Kadaverentsorgung

Regierungsrat Eduard Belser: Die Regierung nimmt das Postulat entgegen, um eine generelle Lösung anzuviseieren. Sicher kann man aber nicht einfach sagen, der Kanton habe 3/4 zu übernehmen. Die Ströme fliessen anders. Neben der Ebene der Konsumenten, Verwerter und Produzenten gibt es auch die Ebene der Gemeinden. Das Problem ist aber erkannt. Zum Teil sind Lösungen auf nationaler Ebene anzustreben.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 432

14 96/107

Interpellation von Ludwig Mohler vom 18. April 1996: Obligatorische Unfallversicherung (NBU) für Arbeitslose durch das KIGA Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser:

Zu Frage 1: Das KIGA hat keine Möglichkeit, von einem Abzug Abstand zu nehmen. Die Nichtberufsunfallversicherung ist für alle Arbeitslosen, die ALV-Leistungen beziehen, obligatorisch. Je nach dem müsste somit die zitierte Auskunft des Rechtsdienstes korrigiert werden.

Zu Frage 2: Das Obligatorium stützt sich auf den neuen Artikel 20a, Abs. 4 AVIG oder auf § 36 der Verordnung. Der Kanton hat somit keinen Spielraum.

Zu Frage 3: Der obligatorische Versicherungsschutz der Arbeitslosen ist ein UVG-Versicherungsschutz. Er umfasst

deshalb à priori mehr Leistungen als eine private Unfall-Grundversicherung. Eine Lösung via KVG ist nicht möglich.

Zu Frage 4: Das KIGA wählt keine Versicherungsgesellschaften aus. Die Sache läuft über die SUVA.

Zu Frage 5: Die Prämie wird durch die SUVA festgelegt, abgestützt auf Erfahrungen. Aenderungen sind jeweils auf Monatsbeginn möglich. Die SUVA hat den Satz aufgrund des UVG auf 3.1% festgelegt.

Zu Frage 6: Im KVG ist dies relativ einfach: Man veranlasst bei der Krankenversicherung die Sistierung der Unfalldeckung, was pro Monat etwa Fr. 10.- ausmacht.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 433

15 96/116

Motion von Rosy Frutiger vom 29. April 1996: Gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung des Obdachlosenhauses Baselland, Haus zur Eiche, in Birsfelden

Regierungsrat Eduard Belser: Die Regierung lehnt die Motion ab, obwohl es sich um einen guten Zweck handelt. Die Sache widerspricht aber dem heute geltenden Aufgabenteilungsmodell. In der Verfassung ist die Obdachlosenbetreuung explizit als Gemeindeaufgabe enthalten (Art. 106, Abs. 2). Die Motion hätte somit eine Verfassungsänderung zur Folge. Die Diskussion muss somit mit den Gemeinden geführt werden.

Rosy Frutiger: Die Antwort ist sehr technokratisch. Zitat aus dem Jahresbericht des Obdachlosenheims: "Geborgenheit ist da, wo ich verstanden werde, wo meine Angst von mir genommen wurde, wo Tränen der Traurigkeit in Tränen der Freude verwandelt werden; wo der Mantel der Liebe um mich gelegt wird, wo man nicht um sein Recht kämpfen muss, sondern sein Recht zugesprochen bekommt." Das Obdachlosenheim Birsfelden bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern jene Geborgenheit. Das Haus 'Zur Eiche' wurde vor 3 Jahren durch Private eröffnet und mit viel ehrenamtlicher Arbeit vorwiegend von Frauen betrieben. Das Haus nimmt in unserem Kanton eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Es ist aber auf unsere Unterstützung und Solidarität angewiesen. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation sind die Spenden rückläufig. Das Haus braucht daher die finanzielle Unterstützung des Kantons. Ich bitte um Annahme der Motion.

Rita Kohlermann: Es ist schwierig, die Motion abzulehnen, wir tun es trotzdem. Es wird wiederum vermischelt. Die Motion verlangt die Beiträge, weil das Obdachlosenheim anscheinend wichtige Aufgaben im Rahmen des Psych-

iatriekonzeptes wahrnimmt. Wir haben hier auch schon darüber gesprochen und festgestellt, dass genügend Pflegeplätze vorhanden sind.

Marcel Metzger: Das Konzept ist ganz anders, wir haben dies hier und in der VGK mehrmals diskutiert. Die Motion wird von der CVP-Fraktion deshalb grossmehrheitlich abgelehnt

Peter Meschberger: Einerseits ist die Obdachlosenunterstützung Sache der Gemeinde, andererseits weiss ich, was für Leute - meistens durch die Polizei - ins Heim gebracht werden.

Man könnte Frau Blocher raten, bei ihrem Bruder anzuklopfen, was wohl nicht so einfach wäre. Eine wohlwollendere Prüfung durch den Kanton wäre vielleicht doch angebracht gewesen. Ich sage dies als Sprecher der Fraktion. Am Morgen habe ich aber festgestellt, dass nur eine Minderheit die Motion unterstützt. Persönlich hätte ich gerne eine Umwandlung in ein Postulat gesehen.

Patrizia Bogner: Ich verstehe die Antwort der Regierung. Es muss aber etwas geschehen, denn das Heim leistet einen Teil der Reparaturarbeit unserer Gesellschaft. Dementsprechend soll es in finanzieller und ideeller Hinsicht unterstützt werden. Ein Teil der EVP/SVP kann daher das Anliegen als Postulat überweisen.

Esther Aeschlimann: Mir fehlen genauere Angaben, auch über die Zusammenarbeit mit dem externen psychiatrischen Dienst oder mit der Eingliederungswerkstätte. Die Gemeinden bezahlen pro Tag 95.- Fr. Die Vollkosten betragen aber 130.- Fr. Wie könnte man die Gemeinden dazu bringen, die Vollkosten zu übernehmen?

Röbi Ziegler: Obdachlose haben in der Regel ganz besondere Biographien. Die meisten sind mehrmals zwischen Stuhl und Bank gefallen. Zuletzt nun offenbar nochmals zwischen Psychiatriekonzept und Gemeinden. Es geht um Leute, die aufgrund prekärer Situationen in ein kantonales Erziehungsheim kamen, dort als Schwarze Schafe geschlagen wurden, im Beruf versagten, suchtabhängig wurden, die Wohnung verloren usw. Das Obdachlosenheim deckt in diesem Sinne besondere Bedürfnisse ab. Das Geld würde am falschen Ort ausgegeben, wenn man solche Leute hospitalisieren oder in ein Psychiatriekonzept eingliedern möchte. Die Regierung ist durch die Gesetzgebung gebunden. Ich bitte aber trotzdem, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und nach Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung oder stärkere Einflussnahme auf die Gemeinden zu suchen.

Regierungsrat Eduard Belser: Betreffend Konkurrenz anderer Institutionen kann ich im Moment nicht antworten. Diesbezüglich kam mir noch nichts zu Ohren. Ueber die Zusammenarbeit habe ich zumindest nichts Negatives gehört. Mit dem Haus wurde eine Lücke auf einem andern Gebiet geschlossen. Die Regierung stand der Institution immer positiv gegenüber. Ich attestiere den Gemeinden die Vertrauenswürdigkeit in dieser verfassungsmässigen Aufgabe. Ich stelle hier im

Parlament und auch bei einigen Institutionen aber ein gewisses Misstrauen gegenüber den Gemeinden fest.

Bruno Steiger weiss, dass gewisse Vorortsgemeinden im unteren Baselbiet zT namhafte Spenden leisten. Kann Rosy Frutiger dazu nähere Angaben machen?

Rosy Frutiger ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Roland Meury: Das Postulat gibt die Möglichkeit, offene Fragen abzuklären:

1. Wie steht es mit der Konkurrenzierung anderer Institutionen? Ich weiss, dass wir noch vor kurzer Zeit zu wenig Plätze hatten.
2. Wenn der Kanton aufgrund bestehender Gesetzesbestimmungen keine finanziellen Möglichkeiten hat, kann er aber abklären, wo das Problem liegt, dass die Gemeinden die 30.- Fr. nicht bezahlen. Er könnte gewisse Impulse geben.

://: Die Motion wird mit den Zusatzanträgen von Roland Meury mit grossem Mehr gegen einige Gegenstimmen als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 434

16 96/118
Interpellation von Paul Rohrbach vom 29. April 1996: Rolls Royce-Anforderungen für Häuser im Behindertenbereich?! Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser: Auf diesem Gebiet wurde schon verschiedentlich diskutiert.

Zu Frage 1: Dem Regierungsrat sind zur Zeit keine weiteren Institutionen bekannt, die aufgrund der geänderten Subventionspraxis des Bundesamtes in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Hingegen ist zu erwähnen, dass gewisse Institutionen im Kanton seit Mitte 1993 nicht mehr unter Art. 73 IVG subventionsberechtigt sind.

Da das BSV mit der Ausrichtung seiner Beiträge im Verzug ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dadurch noch andere Institutionen betroffen werden. Das in der Interpellation erwähnte 'Rütihus Frenkendorf' wurde vom BSV nicht in den Art. 74 eingestuft, es bleibt über Art. 53 IVG subventionsberechtigt.

Der Regierungsrat konnte die Aenderung der Subventionspraxis lediglich zur Kenntnis nehmen, es hat keine Vernehmlassung stattgefunden.

Zu Frage 2: Oft sind wir etwas ambivalent. Einerseits wollen wir, dass das Umfeld stimmt, andererseits kann ein schematisches Vorgehen zu stossenden Situationen führen.

Zu Frage 3: Das BSV hat die Ueberarbeitung der Richtlinien im IV-Wohnbereich angekündigt. Wir wollen darauf Einfluss nehmen. Im Rahmen der Aufgabenteilung auf Bundesebene wird sich der Bund vermehrt zurückziehen.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 435

17 96/69
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 14. März 1996: Anpassung an das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz per 01.01.2001. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Wir haben hier über das Thema im Rahmen der Ungültigkeitserklärung der Initiative über die Senkung des Eigenmietwertes schon große Diskussionen geführt. Es liegt kein höchst-richterlicher Entscheid vor, sodass wir noch immer nicht wissen, ob man eigentlich noch legiferieren darf gegen das Steuerharmonisierungsgesetz, das sich in Kraft befindet. Klar ist, im Jahre 2001 gilt es für alle Kantone.

Damit bin ich bereits bei *Frage 6*, ob nicht gewisse Dinge, die das Steuerharmonisierungsgesetz jetzt verlangt, von den eidg. Räten bereits hinausgekippt werden oder worden sind. Das ist der Grund, warum wir uns im Kanton nicht besonders beeilen mit der Umsetzung, weil wir noch nicht wissen, wie dies im nächsten Jahrtausend aussehen wird.

Das Steuerharmonisierungsgesetz wird nicht für alle Kantone identische Steuergesetze verlangen. Wir werden uns den Luxus unterschiedlicher Steuergesetze, der uns neunstellige Frankenbeträge kosten wird, weiterhin leisten. Wir haben ja im Kanton auch ein Steuergesetz, jede Gemeinde kann aber den Steuerfuss selber bestimmen.

Zu Frage 1: Die Liste über die vorzunehmenden Anpassungen enthält 114 Punkte. Sicher will Herr Tschopp nicht, dass ich diese Liste hier vorlese. Zudem sind die meisten Punkte in der Interpellation bereits aufgezählt. Aus unserer Sicht ist anzunehmen, dass es eine Totalrevision des Steuergesetzes geben wird. Zeitpunkt: 1998.

Zu Frage 4: Der Wegfall einiger Spezialitäten des BL-Steuergesetzes wäre zu Ungunsten der SteuerzahlerInnen. Diese Tatsache wird dann bei der Vorlage zur politischen Diskussion führen, wie man Mehrbelastung kompensieren möchte.

Hans Rudi Tschopp: Ist der erwähnte Bericht mit den 114 Punkten erhältlich?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Der Bericht ist zur Zeit nicht à jour. Er wird überarbeitet und steht dann den interessierten Mitgliedern des Landrates zur Verfügung.

Lislotte Schelble: Da die Regierung nicht bereit ist, das Postulat 96/103 zu übernehmen, würde die Beratung den Zeitrahmen sprengen. Wir setzen das Geschäft daher auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung und begeben uns nun zum Landratsfest.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber:

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Montag, 10. Juni 1996, 10.00 Uhr

*